

**Ergebnisprotokoll
über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 01.07.2021
Funktionsperiode 2020 - 2025**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr im Schulsaal der Volksschule Meiningen die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die Zuhörer/innen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 6. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.

Mitteilungen/Berichte des Bürgermeisters und Ausschussobleute (§ 41 Abs. 4 GG)

Beschluss Gemeindevertretungssitzung vom 20.05.2021:

Am 08. Juni 2021 unterzeichneten Bgm. Rainer Duelli, Übersaxen und Bgm. Thomas Pinter, Meiningen die Kooperationsvereinbarung mit der KOJE zur Zusammenarbeit im Bereich der Offene Jugendarbeit in Übersaxen und Meiningen.

Die Corona Teststation der Gemeinde Meiningen beim Sportplatz hatte am Montag den 28. Juni 2021 das letzte Mal geöffnet. Seit heute gelten die neuen Corona-Maßnahmen und somit bedarf es in der Gemeinde Meiningen keine Teststation mehr. Der Vorsitzende bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung, beim SKM und vor allem bei den Vereinsmitgliedern der Funkenzunft Meiningen für ihre beherzte Unterstützung, die Meiningen-Corona-Teststation in dieser schwierigen Zeit zu betreiben.

GV Karlheinz Koch berichtet über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses..

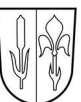
Erweiterung Volksschule Meiningen – Vergaben

Die Ausschreibung der Gewerke zur Errichtung des Bauvorhabens wird in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband durchgeführt. Für das Erweiterungsvorhaben kommen drei Vergabearten zur Anwendung:

1. **Direktvergabe** - möglich bis € 100.000 netto (§46BVergG) - im Wesentlichen eine formfreie Vergabe an geeignete Unternehmen.
2. **Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung** - möglich bis € 500.000 netto (§46BVergG) - es erfolgt eine nationale Bekanntmachung über den Gemeindeverband. Nach Prüfung der eingelangten Angebote ist Nachverhandeln möglich.
3. **Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung** - möglich bis € 1,0 Mio. netto (§31 Abs. 4 BVergG) - einstufiges Verfahren mit Eignungsprüfung der Bieter durch den Gemeindeverband. Nachverhandeln ist nicht möglich. Nach Vergabe durch die Gemeindevertretung tritt eine Stillhaltefrist (Anfechtungsfrist) von 10 Tagen ein. Nach Ablauf der Frist ist die Auftragserteilung an den Bestbieter möglich.

Folgende Gewerke wurden ausgeschrieben:

- Sanierung Bestand – Außenputz (Umsetzung 2021)
- Wärmedämmfassade – VS Erweiterung (Umsetzung 2022)
- Beleuchtung und Rauchmeldeanlage – VS Turnhalle



Ergebnisse der Ausschreibungen mit dem Verweis auf die Protokolle:

Sanierung Bestand – Außenputz (Umsetzung 2021)

Vier Firmen haben ein Angebot abgegeben. Nach Angebotsöffnung und Nachverhandlung ergibt sich folgende Reihung:

1. Fehr Manfred Verputzarbeiten	€ 34.911,27 netto
2. Kreativ Verputzarbeiten	€ 35.348,79 netto
3. Farben Kobold	€ 45.030,00 netto
4. Profi Putz	€ 55.623,62.netto

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig der Vergabe des oben dargestellten Gewerkes – entsprechend der Vergabeempfehlung des Bmst. Markus Scherrer - zu. Die Verputzarbeiten Sanierung Volksschule Bestand werden an die Fa. Manfred Fehr, 6800 Feldkirch vergeben. Der Vergabepreis beträgt € 34.911,27 Netto.

Wärmedämmfassade – VS Erweiterung (Umsetzung 2022)

Zwei Firmen haben ein gültiges Angebot abgegeben. Nach Angebotsöffnung und Nachverhandlung ergibt sich folgende Reihung:

1. Fehr Manfred, Verputzarbeiten	€ 109.908,36 netto
2. Kreativ Verputzarbeiten	€ 110.719,78 netto

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig der Vergabe des oben dargestellten Gewerkes – entsprechend der Vergabeempfehlung des Bmst. Markus Scherrer - zu. Die Ausführung der Wärmedämmfassade bei der Erweiterung der Volksschule wird an die Fa. Manfred Fehr, 6800 Feldkirch vergeben. Der Vergabepreis beträgt € 109.908,36 Netto.

Beleuchtung und Rauchmeldeanlage – VS Turnhalle

Im Bereich der Turnhalle sollen die Beleuchtung und die Rauchmeldeanlage adaptiert werden.

• Lampen – Angebot Fa. Madlener Arno	€ 6.800,00 netto
• Rauchmelder	ca. € 5.000,00 netto
• Montage Fa. Madlener Arno in Regie	ca. € 5.500,00 netto

Die Montage wird von der Firma Arno Madlener und Gebäudewart Alfred Zöhrer durchgeführt, das fahrbare Gerüst wird gemeindeseitig angemietet.

Die Gemeindevertretung stimmt der Umsetzung des oben dargestellten Gewerkes – entsprechend der Vergabeempfehlung des Bmst. Markus Scherrer - zu. Die Adaptierung der Turnhallenbeleuchtung und der Rauchmelder bei der Volksschule wird gemeinsam mit der Fa. Arno Madlener, Koblach umgesetzt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund € 17.300,00 Netto. Der Antrag wird mit 18:1 Stimmen angenommen.

Statische Bearbeitung - Information:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung auf Grundlage der Vergabeempfehlung „Fachplanungsleistungen, Vergabeempfehlung vom 30.05.2020 wurde die statische Bearbeitung an die -

Firma
Mader / Flatz Baustatik ZT GMBH
Zweigstelle Götzis
Am Garnmarkt 13
6840 Götzis

vergeben.

Zwischen den Mitgliedern des Managements der Firma Mader/Flatz, Herrn DI Markus Flatz sowie Herrn DI Robert Kofler wurde vereinbart, künftig in zwei verschiedenen Firmen weiterzuarbeiten. Die sich in Bearbeitung befindlichen Projekt wurden dabei einvernehmlich zugeteilt, wobei darauf geachtet wurde, dass die handelnden Personen die Gleichen bleiben. Im Falle der Gemeinde Meiningen und des Projekts Erweiterung Volksschule Meiningen sind das Hr. DI Kofler Robert und die zugeteilten Techniker/Innen. Mit Nachricht vom 15. Juni 2021 wurde die Gemeinde informiert, dass die angesprochenen gesellschaftsrechtlichen Änderungen stattgefunden haben und die Leistung nun zu denselben Konditionen von der Firma DI Robert Kofler mit gleicher Adresse ausgeführt werden.

Die Gemeindevertretung nimmt einstimmig die gesellschaftsrechtliche Änderung zur Kenntnis. Neuer Auftraggeber für die statische Bearbeitung der Volksschulerweiterung ist die Firma Kofler Baustatistik GmbH, Am Garnmarkt 13, 6840 Götzis.

Erweiterung Volksschule Meiningen – Darlehensaufnahme

Darlehensaufnahme

Laut Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten für die Erweiterung der Volksschule und des Musikprobelokales auf rund 7,5 Mio. Euro. Das Gesamtprojekt wird vom Land Vorarlberg mit rund 3,3 Mio. Euro gefördert. Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Verfügung der Mittel.

Zur Finanzierung des Gesamtprojektes wurde von der Finanzverwaltung - im Auftrag der Gemeinde Meiningen - ein Darlehen in der Höhe von 8,0 Mio. Euro ausgeschrieben. Vier Banken haben ein Angebot abgegeben, die Niederschrift zur Angebotsöffnung liegt vor. Mit Herrn Konstantin Eleftheriadis wurde das Ergebnis der Ausschreibung besprochen.

Am 25. Juni 2021 wurde die beabsichtigte Darlehensaufnahme im Finanzausschuss besprochen. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Angebotes der Firma BAWAG PSK:

- Darlehenssumme 8,0 Mio. Euro
- variable Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,26%; gebunden an den 6-Monats-Euribor; Referenzzinssatz NULL; Zins derzeit also 0,26%
- Laufzeit 25 Jahre

Vizebürgermeister Heribert Zöhrer erläutert kurz die Zusammenhänge und das Ergebnis der Ausschusssitzung. Beim Angebot der BAWAG PSK handelt es sich um ein Angebot im Rahmen der Bestimmungen des EIB-Globaldarlehens. Die maximale Darlehenssumme beträgt € 8,0 Mio., das Mindestvolumen beträgt € 4,0 Mio. Die Gemeinde Meiningen kann damit unabhängig von der Auszahlung der Fördergelder ihre Ausgaben im Zusammenhang mit der Erweiterung der Volksschule begleichen.

GV Karlheinz Koch möchte wissen, über wie viel Guthaben die Gemeinde derzeit verfügt und warum dieses nicht zuerst verwendet wird. Herr Koch wundert sich, dass die RAIBA und die HYPO bei den Angeboten nicht mithalten kann. Außerdem stellt er das Renommee der BWAG PSK in Frage. Auch möchte er wissen, ob die Zusatzleistung von der Finanzverwaltung in Rechnung gestellt wird oder dies bei den jährlichen Zahlungen inbegriffen ist.

Vizebürgermeister Heribert Zöhrer macht deutlich, dass die Gemeinde derzeit über Rücklagen in der Höhe von rund 1,5 Mio. Euro verfügt und dass diese Gelder für Sanierungen und Ersatzbeschaffungen (z.B. Tanklöschfahrzeug) verwendet werden

sollen. Auch fragt er bei Karlheinz Koch nach, ob seine negativen Aussagen zur BAWAG PSK als offizielles Statement zum Unternehmen zu werten sind.

GV Karlheinz Koch verweist auf negative Schlagzeilen der BAWAG PSK in der Vergangenheit und stellt fest, dass die Liste Karlheinz Koch der Darlehensaufnahme jedenfalls nicht zustimmen werde. Er bemängelt die Höhe des Darlehens, die lange Laufzeit und das Ganze nehme künftigen Generationen den Spielraum.

GV Thomas Muther verweist nochmals auf den Sachverhalt, dass mit dem Darlehensrahmen von € 4,0 Mio. bis € 8,0 Mio. die Liquidität der Gemeinde Meiningen gesichert wird. Beim Besuch der Baustelle im Rahmen der Ausschusssitzung konnte man sich ein Bild davon machen, wie die neue Volksschule aussehen wird. Das das Ganze etwas kostet und auch die nächste Generation fordert ist klar, das war auch beim letzten Umbau der Volksschule der Fall.

GV Florian Wilhelm macht deutlich, dass das Schulprojekt eine äußerst wichtige Investition in die Zukunft ist. Als sogenannter junger Gemeindevertreter kann er den Bau der neuen Volksschule und auch die Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Neubaus voll und ganz unterstützen. Die Gemeinde bewahrt sich damit die Liquidität und finanziert in die Bildung der nächsten Generationen. Ihm ist bewusst, dass damit enorme Schulden gemacht werden, ebenso klar ist, dass der Neubau gemeinsam beschlossen wurde und dass auch die Handwerker bezahlt werden müssen. Nach Eintreffen der Landesförderung, soll diese zur Kredit-Rückzahlung verwendet werden.

GV Herlinde Nachbaur-Zeiss meint, dass die BAWAG PSK mit dem Elsner-Prozess in den Schlagzeilen war, aber dass ihr keine Gründe bekannt sind, warum die Finanzierung des Schulbaus nicht mit der BAWAG PSK erfolgen sollte. Für einen Bau in dieser Größenordnung müssen nun mal Schulden gemacht werden, dem Neubau haben ja auch alle zugestimmt.

GV Susanne Tagwercher betont ebenfalls, dass wie in Unternehmen auch die Gemeinde auf die Liquidität zu achten hat und dass eine Investitionen in eine neue Volksschule nur zu begrüßen ist.

Vizebürgermeister Heribert Zöhrer erläutert noch die Rückzahlungsmodalitäten. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 25 Jahre, die Zinsen sind halbjährlich zu begleichen. Bei einem Darlehen von rund € 4,5 Mio. hätte die Gemeinde einen Aufwand von rund € 200.000 im Jahr. 1993 wurde die Volksschule zuletzt erweitert und renoviert, die jährlichen Kosten dafür betragen bis 2008 rund € 250.000.

Bezüglich der Verzinsung kann festgestellt werden, dass entsprechend der Empfehlung des Ausschusses, das Angebot der BAWAG PSK mit einer variablen Verzinsung (Aufschlag 0,26%; Referenzzinssatz Null) auch in der Gemeindevertretung als bestes Angebot angesehen wird. Das Mindestvolumen beträgt € 4,0 Mio. Der Darlehensrahmen beträgt demnach € 4,0 bis 8,0 Mio.

Die Gemeindevertretung stimmt der Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Erweiterung der Volksschule in der Höhe von € 8.000.000,00 (8,0 Mio. Euro) zu. Das Darlehen soll bei der BAWAG PSK entsprechend dem Darlehensangebot vom 26.05.2021 – variable Verzinsung (Aufschlag 0,26%; Referenzzinssatz Null) – aufgenommen werden. Der Antrag wird mit 17:2 Stimmen angenommen.

Beschlussfassung Vertrag im Sinne § 38a Raumplanungsgesetz (RPG) Abgeschlossen zwischen der Gemeinde Meiningen einerseits und Melanie Gohm, Räterweg 1, 6832 Röthis, andererseits.

Gemäß Vertragsraumordnung der Gemeinde Meiningen:

Vertrag im Sinne des § 38a Raumplanungsgesetz (RPG)

Abgeschlossen zwischen

1.) Gemeinde Meiningen

- 2.) Schweizerstraße 58
- 3.) 6812 Meiningen

vertreten durch Bgm. Thomas Pinter sowie ein Mitglied des Gemeindevorstandes

einerseits und

- 2.) Melanie Gohm (geb. 09.02.1987)
Räterweg 1
6832 Röthis

andererseits.

Eine Auflage im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Meiningen ist die Erstellung oder Verfassung einer Vereinbarung gem. § 38a RPG (Vertragsraumordnung).

Das im Alleineigentum von Melanie Gohm stehende Gst. Nr. 2849/21 KG Meiningen im Ausmaß von 662 m² ist als Freifläche-Landwirtschaft (FL) gewidmet.

Melanie Gohm hat als Eigentümerin des Gst. Nr. 2849/21 KG Meiningen beantragt, die derzeit bestehende Flächenwidmung für das als „Freifläche-Landwirtschaft“ ausgewiesene Gst. Nr. 2849/21 KG Meiningen in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) abzuändern. Melanie Gohm beabsichtigt, auf dem Gst. Nr. 2849/21 KG Meiningen nach erfolgter Umwidmung ein Einfamilienwohnhaus zu errichten.

Der vorliegende Raumplanungsvertrag soll die Einhaltung der eigenen Vorhaben der Liegenschaftseigentümerin und die widmungsgemäße Verwendung des Gst. Nr. 2849/21 KG Meiningen sicherstellen, falls die Widmungsänderung von Freifläche-Landwirtschaft (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) von der Gemeindevertretung genehmigt wird.

RA Dr. Felix Graf hat den erforderlichen Vertrag im Sinne des § 38a RPG verfasst und Melanie Gohm hat diesen bei Legalisatorin Frau Dr. Anita Muther, Meiningen beglaubigt unterschrieben.

Vertragsinhalt:

- Bebauungspflicht
- Kaufoption
- Vorkaufsrecht

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig der Unterzeichnung des Vertrags im Sinne des § 38a Raumplanungsgesetzes (RPG), abgeschlossen zwischen der Gemeinde Meiningen einerseits und Melanie Gohm (09.02.1987), Räterweg 1, 6832 Röthis andererseits, zu.

Antrag auf Umwidmung der Gst. Nr. 2849/21 KG Meiningen (Fläche 662 m²) von „Freifläche-Landwirtschaft“ (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) – Vorlage des Entwurfes

Mit Eingang vom 19.02.2021 stellt die Eigentümerin Melanie Gohm, Räterweg 1, 6832 Röthis einen Antrag auf Umwidmung des Grundstückes mit der GST-NR 2849/21 KG 92115 Meiningen von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche - Wohngebiet (BW). Die Grundstücksfläche beträgt 662 m² und ist voll erschlossen.

Die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) sind erfüllt:

Das Planungsgespräch wurde am 09.04.2021 auf dem Gemeindeamt geführt.

Nach Überprüfung durch das Büro Falch, 6500 Landeck erscheint diese Umwidmung der Gst. Nr. 2849/21 KG Meiningen aus fachlicher Sicht unproblematisch. Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt über die Herrengasse und weiters über den Weg mit der Gst. Nr. 2847 KG Meiningen der sich im Eigentum der Gemeinde Meiningen befindet. Ein Kanalanschlussschacht befindet sich auch auf dem Gst. Nr. 2847 KG Meiningen.

Der Projektsicherungsvertrag, die Vereinbarung gem. § 38a RPG (Vertragsraumordnung) wurde von der Eigentümerin am 04.06.2021 unterschrieben.

Zweck der Umwidmung:

Bau eines Einfamilienhauses für den Eigenbedarf

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig dem Entwurf der beantragten Umwidmung mit einer Fläche von 662 m² des Grundstücks mit der Gst. Nr. 2849/21 KG Meiningen von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) zu.

Beschluss einer Voranschlagsüberschreitung 2021

Auf der Voranschlagsstelle 1/851-004 „Wasser- und Abwasserbauten“ sind derzeit € 728.000,00 budgetiert. Voraussichtlich werden heuer für die Wasser- und Abwasserbauten nur geringe Maßnahmen umgesetzt.

Auf der Voranschlagstelle 1/816-6190 „Instandhaltung öffentliche Beleuchtung“ sind im Voranschlag 2021 € 10.000,00 veranschlagt.

Um den in der letzten Gemeindevertretungssitzung vom 20.05.2021 unter Tagesordnungspunkt 4 „Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED“ umsetzen zu können, ist es notwendig eine Voranschlagsumbuchung von € 80.000,00 von der Voranschlagsstelle 1/851-004 „Wasser- und Abwasserbauten“ auf die Voranschlagsstelle 1/816-6190 „Instandhaltung öffentliche Beleuchtung“ zu beschließen.

Sodann befinden sich auf der Voranschlagstelle 1/851-004 „Wasser- und Abwasserbauten“ noch € 648.000,00 und auf der Voranschlagstelle 1/816-6190 „Instandhaltung öffentliche Beleuchtung“ neu € 90.000,00.

GV Karlheinz Koch möchte wissen, warum der Beschluss zur Umbuchung erst jetzt erfolgt.

Vizebürgermeister Heribert Zöhrer verweist darauf, dass grundsätzlich Umbuchung und Beschluss in derselben Sitzung erfolgen sollten.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig, dass auf der Voranschlagstelle 1/816-6190 „Instandhaltung öffentliche Beleuchtung“ von € 10.000,00 auf € 90.000,00 zu Lasten der Voranschlagstelle 1/851-004 „Wasser- und Abwasserbauten“ erhöht wird, zu. Somit befinden sich auf der Voranschlagstelle 1/851-004 „Wasser- und Abwasserbauten“ noch € 648.000,00.

Anpassung Kindergartengebühren 2021/2022

Information für das Kindergartenjahr 2021/22

Kinder, die mit Stichtag 01. September fünf Jahre alt sind, sind den Bestimmungen des Kindergartengesetzes (§13a) entsprechend, zum Besuch des Kindergartens mit 20 Wochenstunden verpflichtet. Der Besuch des Kindergartens ist für Fünfjährige am Vormittag (Grundmodul A) kostenlos.

Morgen		Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche	Monatsbeitrag für 5 Tage pro Woche
7:00 - 7:30 Uhr	Frühmodul B	€ 1,40	€ 7,00

Vormittag			Monatsbeitrag für 5 Tage pro Woche
7:30 – 12:00 Uhr	Grundmodul A	-	€ 33,30

Vormittag -Verlängerung		Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche	Monatsbeitrag für 5 Tage pro Woche
12:00 – 12:30 Uhr	Vormittag- Verlängerung Modul C	€ 0,74	€ 3,70

Mittag*		Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche	Monatsbeitrag für 5 Tage pro Woche
12:00 – 13:30 Uhr	Mittag Modul D	€ 2,80	€ 14,00
		zzgl. Essensbeitrag	zzgl. Essensbeitrag

* buchbar nur inklusive Essen (Essensbeitrag pro Essen € 5,00 Änderungen vorbehalten)

Nachmittag		Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche	Monatsbeitrag für 5 Tage pro Woche
13:30 – 16:00 Uhr	Nachmittag Modul E	€ 7,00	€ 35,00

Nachmittag-Verlängerung		Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche	Monatsbeitrag für 5 Tage pro Woche
16:00 – 17:00 Uhr	Nachmittag- Verlängerung Modul F	€ 2,80	€ 14,00

zzgl. Materialbeitrag von 7€/Monat

Die angemeldeten Betreuungszeiten sind verbindlich und werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Buchungsänderungen sind nur halbjährlich möglich.

Die Modulanmeldung erfolgt beim persönlichen Anmeldegespräch im Kindergarten.

GV Thomas Gehl vergewissert sich, dass die Kosten für das Morgenmodul zu keiner Erhöhung im Grundmodul führt.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig der Anpassung der Betreuungsmodule und der Kindergartengebühren wie oben dargestellt zu.

Volksschule Meiningen – Fotovoltaik-Bestand

Das Dach der Turnhalle muss saniert werden, deshalb ist die darauf errichtete Fotovoltaikanlage abzumontieren und zu entsorgen. Eine neuerliche Anbringung ist aufgrund des neuen Daches nicht möglich und zudem unwirtschaftlich.

Die Anlage wurde über ein Beteiligungsprojekt finanziert und 2003 in Betrieb genommen. Im Vertrag ist vereinbart, dass die Investoren nach Ablauf des Förder-Zeitraums von 15 Jahren bis zum Ablauf von 25 Jahren ab Inbetriebnahme der Anlage (2003) den ihrer Investition entsprechenden Reinerlösanteil jährlich ausbezahlt bekommen. Der Reinerlös ist aufgrund des niederen Tarifes für erzeugten Ökostrom mittlerweile recht bescheiden.

Die Vereinbarung wurde Rechtsanwalt Dr. Felix Graf übermittelt, mit der Bitte einen Vorschlag zur Entschädigung der Investoren auszuarbeiten. Gemeinsam mit Dr. Felix Graf wurde ein Schreiben an die Investoren ausgearbeitet.

An die
Investoren der Photovoltaikanlage
Volksschule Meiningen

Meiningen, am

Erforderliche Sanierung des Volksschuldaches - Entfernung der Photovoltaikanlage

Sehr geehrte Investoren,

die notwendige Sanierung des Volksschuldaches erfordert leider die Demontage der im Jahre 2003 in Betrieb genommenen Photovoltaikanlage. Eine Wiederanbringung der bestehenden Anlage ist technisch nicht möglich und wäre ungeachtet dessen, weil inzwischen veraltet, auch unrentabel. Auf dem sanierten Volksschuldach wird zwar eine neue Photovoltaikanlage errichtet werden, ein Beteiligungsmodell für Investoren ist allerdings nicht mehr vorgesehen, da die neue Anlage der Stromversorgung der Volksschule dienen wird.

Die Gemeinde Meiningen möchte allen Investoren den durch die Demontage der alten Anlage entstehenden Gratifikationsausfall in Form einer Einmalzahlung abgelten. Die Gratifikationsansprüche würden am 11.03.2028 (25 Jahre nach Inbetriebnahme der Anlage) enden. Bis zum Jahre 2020 wurden die Gratifikationen bereits ausbezahlt, sodass der Zeitraum 01.01.2021 bis 11.03.2028 zu entschädigen ist.

Als Berechnungsgrundlage für die Entschädigungsbeträge hat die Gemeinde Meiningen die Reinerlösanteile aus dem Jahre 2020 herangezogen, wobei davon ausgegangen wurde, dass bis 11.03.2028 (Vertragsende) keine höheren oder jedenfalls nur geringfügig höhere Erlöse zu erzielen sein würden. Zu erwartende, die Reinerlösanteile schmälern Positionen wie z.B. Wartungs- und/oder Reparaturkosten blieben bei der Berechnung außer Ansatz.

Werden die im Jahre 2020 angefallenen Reinerlösanteile im Sinne einer Rentenrechnung kapitalisiert, ergibt sich für den Entschädigungszeitraum bei einem Reinerlösanteil von € 1,35 pro Mindestanteil ein Barwert von € 8,39. Dies entspricht einem Multiplikationsfaktor von 6,21.

Die Gemeinde Meiningen wird ungeachtet dessen einen Multiplikationsfaktor von 8 in Ansatz bringen, sodass pro Mindestanteil eine Gratifikationsentschädigung von € 10,80 an Sie zur Auszahlung gelangen wird.

Anstelle der Gratifikationsentschädigung kann den Investoren selbstverständlich auch die ihren Anteilen entsprechende Anzahl an demontierten Kollektoren (Solarmodulen) zur Verfügung gestellt werden (ein Kollektor entspricht einem Investitionsanteil von € 1.250,00).

Falls statt der Gratifikationsentschädigung die entsprechende Anzahl von Kollektoren gewünscht wird, ersucht die Gemeinde Meiningen binnen 7 Tagen nach Erhalt dieser Mitteilung um entsprechende schriftliche Bekanntgabe, ansonsten die Gratifikationsentschädigung zur Auszahlung gelangt.

Wir ersuchen um Verständnis für die erforderliche Demontage der Photovoltaikanlage und bedanken uns herzlich für Ihre finanzielle Beteiligung an deren Errichtung im Jahre 2003.

Sollten noch Fragen offen sein, steht Ihnen das Team des Gemeindeamtes Meiningen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister

GV Ulrich Feistenauer erläutert detailliert die derzeitige Situation und die Güte der bestehenden Fotovoltaikanlage. Auch zeigt er auf, dass diese auf dem sanierten Dach der Volksschule nicht mehr montiert werden kann. Die Anlage besteht aus 82 Kollektor-Modulen und 4 Wechselrichtern. Er kann sich durchaus vorstellen, dass mit rund 20 Modulen auch kleinere Anlagen durch Investoren errichtet werden können.

Es entsteht eine rege Diskussion über die Sinnhaftigkeit solcher Beteiligungsprojekte. Der Vorsitzende verweist auf den Umstand, dass durch den Vertrag und dem Datenblatt zur Beteiligung an der Fotovoltaikanlage klar ist, dass sich die getätigte Investition nach 14 Jahren amortisiert hat. Auch wird im Datenblatt darauf verwiesen, dass nach 15 Betriebsjahren der Ertrag pro Modul von € 111,00 pro Jahr auf rund € 17,00 abzüglich Verwaltungskosten und Abgaben sinken wird.

Die Gemeindevertretung bedankt sich bei Rechtsanwalt Dr. Felix Graf für die Ausarbeitung der Regelung zur Vereinbarung mit den Investoren der Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Volksschule Meiningen. Auf Grund der erforderlichen Sanierung des Daches muss die bestehende Fotovoltaikanlage entfernt werden. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig der Umsetzung entsprechend den mit Dr. Graf ausgearbeiteten Bedingungen zu.

Antrag Liste Koch (gem. § 41 Abs. 2 GG) – Landwirtschaftsförderung Meiningen – Erlassung einer Verordnung und Anschlag an der Amtstafel

In der 4. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 22. April 2021 unter dem Tagesordnungspunkt 7 verbatte die Gemeindevertretung die Behandlung des oben angeführten Antrages der Liste Koch.

Vertagungsantrag gem. § 49 Abs. 1 und Zuweisung des Antrages an den Personal-, Finanz-, Bau- und Raumplanungsausschuss.

Der Personal-, Finanz-, Bau- und Raumplanungsausschuss hatte am 25. Juni 2021 in der Ausschusssitzung diesen Antrag der Liste Koch auf der Tagesordnung.

Der Personal-, Finanz-, Bau- und Raumplanungsausschuss gibt folgende Empfehlung ab:

- Förderung soll weiterhin ausbezahlt werden.
- Eine Verordnung wird als nicht notwendig erachtet.
- Auszahlung der Förderung – wie bisher – bis zur Ausarbeitung neuer Richtlinien, bezogen auf die neue Förderperiode der EU – „Green Deal“

GV Karlheinz Koch stellt im Namen der Liste Koch folgende Anträge:

1. Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die von der Gemeindevertretung in der 2. Sitzung vom 17.12.2022 beschlossene Landwirtschaftsförderung mit einer Verordnung an der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde Meiningen öffentlich gemacht wird. Dasselbe soll auch für allfällige künftige Landwirtschaftsförderungen gelten, die von der Gemeindevertretung von Meiningen beschlossen werden.

Im Folgenden Antrag 9.3.

Wir weisen alle Gemeindevertreter*innen darauf hin, dass die Erlassung einer Verordnung gesetzlich vorgeschrieben ist. Alle Gemeindevertreter*innen haben gelobt die Gesetze zu beachten.

2. Wir stellen daher den Zusatzantrag auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Eine namentliche Abstimmung erfordert die Zustimmung von einem Viertel der GemeindevertreterInnen.

Der Antrag 9.1 wird mit 3:16 Stimmen abgelehnt.

Antrag 9.2 - Die Gemeindevertretung stimmt der weiteren Auszahlung der Landwirtschaftsförderung an die Meininger Landwirte – wie bisher – zu. 2022 soll der Förderbetrag wenn möglich an das neue EU Förderprogramm „Green Deal“ angebunden werden. Eine Verordnung zur Auszahlung der Förderung

wird als nicht notwendig erachtet, dennoch soll der Sachverhalt zur Begutachtung mit der BH Feldkirch besprochen werden. Der Antrag wird mit 15:4 Stimmen angenommen.

Aufgrund der Annahme des Antrags 9.2 ist über den Antrag 9.3 der Liste Koch nicht mehr abzustimmen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der „5. Gemeindevertretungssitzung“ (Funktionsperiode 2020 – 2025) vom 20.05.2021 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der „5. Gemeindevertretungssitzung“ (Funktionsperiode 2020 – 2025) vom 20.05.2021 als genehmigt.

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

- GV Karlheinz Koch fragt nach, ob beim Umspannwerk demnächst eine Umwidmung stattfinden soll und ob die Agrargemeinschaft Meiningen davon betroffen ist.
- GV Herlinde Nachbaur-Zeiss schlägt eine Besichtigung des Rhesi-Projektes in Dornbirn für die gesamte Gemeindevertretung vor.
- Bgm. Thomas Pinter berichtet über das Müllproblem Wertstoffsammelstelle Bauhof.

Der Vorsitzende wünscht allen schöne erholsame Ferien!

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr